

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, RPA**

TOP: **EB Kultur und Veranstaltungen: Wirtschaftsplan 2020**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	18.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: **Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen**
 vorangegangene Drucksachen: -

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen legt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 in der Anlage vor. Der Entwurf wurde dem Fachbereich Finanzen fristgerecht zugeleitet. Der Gesamtbetrieb gliedert sich in die Betriebszweige BadnerHalle, Reithalle, sonstige Veranstaltungen und tête-à-tête. Die Darstellungsweise des Wirtschaftsplanes entspricht den gesetzlichen Gliederungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze für den Eigenbetrieb in den Sparten „sonstige Veranstaltungen“ und „tête-à-tête“ Schwankungen unterliegen, die dem alternierenden, zweijährigen Veranstaltungsrhythmus von Stadtfest und tête-à-tête geschuldet sind. Im kommenden Jahr wird von 09. – 14. Juni 2020 das Internationale Straßentheaterfestival tête-à-tête durchgeführt werden.

Der Gesamterfolgsplan weist für 2020 einen Jahresverlust in Höhe von 2.590.850 € aus, wobei der von der Stadt zu tragende Verlustausgleich 2.155.560 € beträgt. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan sind für das Geschäftsjahr 2020 mit 2.870.850 € angesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja, diese sind im Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen (Anlage) ausführlich dargelegt

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter